

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An den  
Präsidenten  
des Landtags von  
Baden-Württemberg  
Herrn Wilfried Klenk MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 07. Januar 2016  
Durchwahl 0711 279-/2564/2633  
Telefax 0711 279-2877  
Name Christa Engemann/Sabine Käppeler  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 33-6937.6/245/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU**

- **Zukunft der „Bildungshäuser 3 – 10“ im Wahlkreis 54 Villingen-Schwenningen**
- **Drucksache 15/7870**

**Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2015**

**Anlage**

"Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts Bildungshaus 3 - 10: Ausgewählte Ergebnisse" des ZNL vom 12.06.2015

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet die Kleine Anfrage - im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft - wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Sagt sie den bestehenden „Bildungshäusern für Drei- bis Zehnjährige“ über das Schuljahr 2015/2016 hinaus eine Bestandsgarantie zu?*

Alle bestehenden 194 Bildungshäuser können ihre Arbeit - wie im ersten Nachtragshaushalt beschlossen - im laufenden Schuljahr 2015/2016 fortsetzen.

Wie bei der 125. Sitzung des Landtags am 15. April 2015 ausgeführt, wird nach Auswertung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) über den künftigen Auftrag der Bildungshäuser entschieden. Der seit Kurzem vorliegende Abschlussbericht wird derzeit analysiert und aufbereitet. Zentrales Anliegen ist, dass alle Kinder und Familien von den Erfahrungen der Bildungshäuser profitieren.

2. *In welcher Art und Weise bzw. in welchem Umfang wird sie die bestehenden „Bildungshäuser 3 – 10“ im Land auch nach dem Schuljahr 2015/2016 mit den erforderlichen Ressourcen ausstatten?*

Derzeit erhalten alle „Bildungshäuser 3 - 10“ in der um ein weiteres Jahr verlängerten Modellphase eine Deputatsstunde pro institutions- bzw. jahrgangsübergreifender Lerngruppe für die gemeinsame Arbeit für Kinder aus Kindergarten und Grundschule. Eine zukünftige Ausstattung hängt davon ab, wie die Arbeit der Bildungshäuser ausgestaltet sein wird.

3. *Wie bewertet sie die vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse und dokumentierten Erfahrungen der Begleitstudie des TransferZentrums für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) in Ulm, welche im Juni 2015 veröffentlicht wurde?*

Beim Kongress „Bildungshaus 3 - 10: Bilanz und Ausblick“, den das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem ZNL in Ulm am 12. Juni 2015 veranstaltet hat, wurde eine Auswahl von Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitstudie präsentiert und veröffentlicht (Anlage: „Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts ‚Bildungshaus 3 - 10‘: Ausgewählte Ergebnisse“). Bei den zu diesem Zeitpunkt präsentierten Ergebnissen handelte es sich um Teilergebnisse und nicht um den Abschlussbericht des ZNL. Diese Teilergebnisse und die dokumentierten Erfahrungen der Bildungshäuser bestätigen im Wesentlichen die Rückmeldungen, die das Kultusministerium von den Beteiligten der Bildungshäuser erhalten hat. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Erfahrungen der Bildungshäuser sollen allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie den Trägern, den Fachberatungen, den Kooperationsbeauftragten und der Schulverwaltung zu Gute kommen. Deshalb hat das Kultusministerium in einem ersten Schritt die Publikation des ZNL, einen auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Praxisband „Kindergarten und Grundschule auf dem Weg zur Intensivkooperation“, finanziell unterstützt. Praxisnah wird auf der Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse

dargestellt, wie eine intensive Kooperation nachhaltig gelingen kann. Der Praxisband wurde an alle Kindertageseinrichtungen verschickt. Die Versandaktion an Grundschulen wird im Januar 2016 abgeschlossen sein. Diese Publikation soll als Arbeitsgrundlage in der Aus- und Fortbildung die gelungene Kooperationsarbeit der Bildungshäuser in die Fläche tragen.

Ergänzende Unterstützungsmaterialien zur Umsetzung von Kooperationsvorhaben stellt das Kultusministerium allen Kindergärten und Schulen im Land fortlaufend in Form von Modulen eines sogenannten „Kooperationsordners“ digital und in Druckform zur Verfügung.

4. *Wie bewertet sie den Nutzen des Bildungshauses für die Kinder, die Eltern, die Schule und für den Schulträger auf Grundlage der Evaluation durch das ZNL in Ulm?*

Wie bereits in den Drucksachen 15/5899 vom 16. Oktober 2014 und 15/6426 vom 29. Januar 2015 beantwortet, sind die Auswirkungen für den Kooperationsprozess zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Bildungshäuser insgesamt als positiv anzusehen. Im Einzelnen werden zum damaligen Stand der wissenschaftlichen Begleitung der fachliche Zugewinn bei den pädagogischen Fachkräften und den Lehrkräften sowie die Möglichkeiten zu einer individuellen Begleitung der Kinder hervorgehoben.

Die vorliegenden Befunde des ZNL, dass sich eine intensiviertere Kooperation fast durchweg positiv auf die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder auswirkt und im sprachlichen, schriftsprachlichen und mathematischen Bereich insbesondere die Kinder, die von familiärer Seite nicht so stark gefördert werden können, profitieren, waren einer der Gründe für die Verbreitung des unter Punkt 3 erwähnten Praxisbandes. Weitere Gründe waren die positiven Kooperationserfahrungen der pädagogischen Fachkräfte und der Lehrkräfte, die qualitative Steigerung ihrer Arbeit sowie die Zufriedenheit der Eltern, die u. a. bedingt war durch ihre frühzeitige und kontinuierliche Einbindung und Beteiligung.

Was den Nutzen für die Schulträger angeht, so wurden in den bisher veröffentlichten Ergebnissen des ZNL keine Angaben dazu gemacht.

5. *Hält sie – ungeachtet der positiven Ergebnisse der Begleitstudie des ZNL – an ihrer Planung fest, die erfolgreichen „Bildungshäusern 3 – 10“ nach dem Schuljahr 2015/2016 zu schließen?*

Von einer Schließung der „Bildungshäuser 3 - 10“ war zu keinem Zeitpunkt die Rede.

6. *Plant sie den weiteren Aufbau von „Bildungshäusern 3 – 10, damit noch mehr Kinder von diesem hervorragenden Bildungsangebot profitieren können“?*

Wie bereits in verschiedenen Drucksachen, u. a. in der Drucksache 15/3470 vom 8. Mai 2013, ausgeführt, plant die Landesregierung keinen weiteren Aus- bzw. Aufbau der Bildungshäuser. Vielmehr ist vorgesehen, dass die bestehenden Bildungshäuser die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen auf dem Weg zu einer intensivierten Kooperation unterstützen und damit den Weg zu einem qualitätsvollen Kooperationsstandard in Baden-Württemberg ebnen. Ein wesentlicher Schritt hierzu ist mit dem Einstieg in die verlässliche Kooperationszeit zum Schuljahr 2012/2013 erfolgt. Seither erhält jede Grundschule eine Deputatsstunde für das Aufgabenfeld der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule. Die hierfür eingesetzten Ressourcen kommen somit allen Grundschulen in Baden-Württemberg zugute.

7. *Welche Perspektive räumt sie den Bildungshäusern bei der Grundschule der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar in Niedereschach, bei der Grundschule Kappel in Niedereschach-Kappel, bei der Roggenbachschule in Unterkirnach und bei der Rupertsbergschule in St. Georgen im Wahlkreis 54 Villingen-Schwenningen ein?*

Im Wahlkreis gibt es vier Bildungshäuser, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind. Das Bildungshaus Kappel-Niedereschach ist als einziges Bildungshaus im Wahlkreis Villingen-Schwenningen seit dem Start des Modellprojekts im Schul- bzw. Kindergartenjahr 2007/2008 dabei und wurde deshalb bis einschließlich Schuljahr 2014/2015 vom ZNL wissenschaftlich begleitet. Die anderen drei Bildungshäuser starteten im Schul- bzw. Kindergartenjahr 2010/2011:

Bildungshaus	Grundschule	Tageseinrichtungen für Kinder
Niedereschach-Kappel	Kappel	Kindergarten Kappel e. V.
Unterkirnach	Roggenbachschule Unterkirnach	Kindergarten St. Elisabeth
St. Georgen	Rupertsbergschule St. Georgen	Kindergarten Weidenbächle Kindergarten Seebauernhöhe Kindergarten Spatzennest
Niedereschach	Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar	Kindergarten Pater Edgar

Die genannten Bildungshäuser können ihre Arbeit wie alle anderen Bildungshäuser fortsetzen. Nach Auswertung des Abschlussberichts wird von der Landesregierung über den künftigen Auftrag der Bildungshäuser entschieden.

8. *Befürwortet sie eine Fortführung dieser exzellenten Einrichtungen über das Schuljahr 2015/16 hinaus und schafft sie die notwendigen Rahmenbedingungen?*

Siehe hierzu die Antworten zu Ziffer 1 und 2.

In Vertretung

Andreas Stoch MdL  
Minister

gez.  
Manfred Stehle  
Ministerialdirektor